

↓ EMPFEHLUNGEN

4

- 1 Fähigkeitslücken in der europäischen Verteidigung schließen** Die politische Vertiefung und die operative Stärkung der europäischen Verteidigung sind das Gebot der Stunde. Die Rüstungsbeschaffung muss europäisiert, Verteidigungsstrategien müssen aktualisiert werden.
- 2 Verteidigungspolitischen Integrationsprozess vertiefen** Zur Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeit sollte, falls nötig, eine Gruppe von Staaten als Vorreiter agieren, mit der Perspektive einer späteren Einbettung in die Institutionen der EU.
- 3 Vermeidung von Eskalationsspiralen durch Rüstungskontrolle** Die Stärkung der europäischen Verteidigung muss mit diplomatischen Initiativen zur Risikominimierung einhergehen. Dazu zählt, auf Ersteinsatzoptionen¹ zu verzichten, die Mengen von Waffensystemen zu begrenzen und verlässliche Kommunikationskanäle zu etablieren.
- 4 Mehr Engagement für die regelbasierte Ordnung** Europa steht nicht allein. Um die regelbasierte Ordnung zu bewahren, finden sich in allen Weltregionen Partner:innen. Sie müssen aber mehr Engagement und Reformbereitschaft von Deutschland und Europa erwarten können.
- 5 Internationale Gerichtsbarkeit respektieren** Im Rahmen einer regelbasierten internationalen Ordnung muss auch für Deutschland gelten: Völkerrecht geht vor Staatsräson. Dies schließt bis auf Weiteres einen Staatsbesuch des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu in Deutschland aus.

- 6 Keine Waffen, wenn humanitäres Völkerrecht verletzt wird** Die Bundesrepublik sollte den Export von solchen Waffen und Rüstungsgütern (wie etwa Klein- und Leichtwaffen oder Munition und Getriebe für Panzer) nach Israel untersagen, die in Gaza oder im Westjordanland zum Einsatz kommen können.
- 7 Humanität und faire Lastenteilung in der Flüchtlingspolitik** Die Bundesregierung sollte sich für eine solidarische Einwanderungs- und Verteilungspolitik innerhalb der EU einsetzen, die Erstaufnahmestaaten nicht allein lässt. Das individuelle Recht auf Schutz vor Verfolgung und der Bedrohung des Lebens muss aufrechterhalten werden.
- 8 Engagement auch in „vergessenen Konflikten“** Rein geopolitisches Strategiedenken fördert globale Instabilität und widerspricht den Geboten der Humanität und Universalität. Der deutsche und europäische Einsatz für Krisenregionen etwa in Subsahara-Afrika oder in Süd- und Südostasien sollte nicht zurückgeschraubt werden.
- 9 Fokus auf zivile Instrumente weiter professionalisieren** Eine weltweit angelegte Friedensordnung erfordert eine leistungsfähige Entwicklungs zusammenarbeit sowie substanzielle Mittel für die Krisenprävention und Stabilisierung. Die bereits vorhandene Wirkungsmessung sollte weiter ausgebaut werden.

STELLUNGNAHME /

Frieden retten! /

5

Um den Frieden ist es gegenwärtig schlecht bestellt. Als politisches Konzept scheint er sich mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine erschöpft zu haben. Das Vertrauen in die grundlegenden Sicherheitsinstitutionen, die die europäische Friedensordnung aufrechterhalten, ist zutiefst erschüttert. Die Vereinten Nationen, einst Hoffnungsträger für Sicherheit und Frieden, sind ausgezehrt und zum Schauplatz zynischer Großmachtpolitik geworden. Überall dröhnt der Ruf nach mehr Sicherheit, nach Abschreckung und Aufrüstung. Wer vermag den Frieden zu retten?

Der Krieg, den Russland derzeit führt, ist keineswegs nur auf die Ukraine beschränkt. Schon länger bedroht Russland seine baltischen Nachbarn, destabilisiert den Kaukasus und führt hybride Angriffe im Bündnisgebiet der NATO (North Atlantic Treaty Organization) aus. Kaum ein Tag vergeht ohne Meldungen von versuchten Sabotageakten an kritischer Infrastruktur, Desinformationskampagnen oder Cyberangriffen.

↘ NEO-IMPERIALISTISCHES WELTVERSTÄNDNIS

In dieser Phase einer zunehmend instabilen, auf Wettbewerb und Konflikt ausgerichteten Welt bricht nun ein weiterer Stabilisierungspfeiler weg: Die USA sind unter der zweiten Präsidentschaft Donald Trumps längst kein Ordnungsfaktor mehr. In atemberaubender Geschwindigkeit baut die neue Administration nicht nur die amerikanische Demokratie in Richtung Autokratie um, auch außenpolitisch bleibt kaum ein Stein auf dem anderen → **F**. Die Strafzölle gegen Freund und Feind sind noch aus der ersten Amtszeit Donald Trumps in Erinnerung und werden in der zweiten Amtszeit noch drastischer und willkürlicher eingesetzt. Die Ausarbeitung von Militärplänen zur Übernahme des Panamakanals, die unverblümte Drohung, sich Grönland „auf die eine oder andere Weise“ einzuverleiben, und der Versuch, mittels eines erzwungenen Rohstoffabkommens wirtschaftlichen Gewinn aus der Invasion der Ukraine zu schlagen, haben dagegen eine neue Qualität. Diese Schritte machen deutlich, dass Donald Trump ein neo-imperialistisches Verständnis der Welt hat, das nicht auf Vertrauen und Kooperation basiert, sondern auf engem Eigennutz, der auf den kurzfristigen Vorteil setzt. Dieses Politikverständnis weist viele Gemeinsamkeiten mit

der Weltsicht von Wladimir Putin auf. Ihre Welt ist eine, in der die Großen sich nehmen, was sie wollen – und die Kleinen dies ertragen müssen.

Als Folge ist die transatlantische Partnerschaft, zentraler Pfeiler der regelbasierten Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg, an ihr Ende gekommen. Immer wieder machen Trump und seine Administration klar, was sie von Europa halten: Nichts. Längst ist nicht mehr sicher, ob die USA noch zu ihrem Schutzversprechen aus dem NATO-Vertrag stehen. Sicher indes ist, dass sie wenig Neigung haben, Europa an Verhandlungen zu beteiligen, wenn es um einen „Deal“ mit Russland in der Frage des Krieges gegen die Ukraine geht. Trumps Verständnis für den russischen Diktator, seine Verachtung für den gewählten Präsidenten der Ukraine und die abschätzige Weise, in der Vizepräsident JD Vance sich gegenüber Europa äußert, signalisieren eines: Europa steht einer wachsenden militärischen Bedrohung durch Russland gegenüber und soll politisch von Russland und den USA gleichsam in die Zange genommen und gefügig gemacht werden.

Die transatlantische Partnerschaft ist an ihr Ende gekommen

6

→ **EUROPÄISCHE VERTEIDIGUNG: MEHR ALS NUR WAFFEN**

Die Zeichen sind erkannt: Die zunehmend konfrontative sicherheitspolitische Weltlage, der russische Krieg gegen die Ukraine und der politische Umbruch in den USA → F machen die politische Vertiefung und die operative Stärkung der europäischen Verteidigung zu einem dringlichen Ziel. Europa muss Fähigkeitslücken schließen, dafür Rüstungskooperation intensivieren und seine Verteidigungsstrategien aktualisieren. Und dies muss in einer Weise geschehen, dass Europa auch ohne oder sogar gegen die USA verteidigungsfähig ist.

Europa muss Fähigkeitslücken schließen und Rüstungskooperation verstärken – doch das ist kein Freifahrtschein für Rüstungsexporte

Allerdings darf die neue Rüstungspolitik nicht zu einem Freifahrtschein für Rüstungsexporte in alle Welt werden. In ihrer Koalitionsvereinbarung kündigt die neue Bundesregierung eine Rüstungsexportpolitik an, die zukünftig auch an wirtschaftspolitischen Interessen orientiert sein soll. Waffen sollen „grundsätzlich“ nicht in Länder geliefert werden, in denen „diese zur internen Repression oder in Verletzung des internationalen Rechts eingesetzt werden“. Das lässt Interpretationsspielräume offen und deutet eine Abkehr von der Politik vergangener Regierungen an. Unter den Herausgeber:innen gibt es hier einen Dissens. Einige fordern die Rückkehr zu restriktiven Grundsätzen einer Rüstungsexportpolitik, die vorrangig und unzweideutig der Wahrung von Menschenrechten und der Verhinderung des Einsatzes von Waffen gegen Zivilist:innen verpflichtet ist. Es gäbe keine überzeugenden wirtschaftlichen Gründe für Rüstungsexporte an Staaten außerhalb von Europäischer Union (EU) oder NATO, da die Waffenkäufe der Bundeswehr und verbündeter Staaten die Rüstungsindustrie in den kommenden Jahren auslasten würden. Die anderen betonen dagegen die Dringlichkeit, die europäische Rüstungskooperation zu fördern. Dafür könnte es notwendig sein, die deutsche Rüstungsexportpolitik zu lockern. Dabei müssten aber außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitische Kriterien weiterhin mit humanitären Gesichtspunkten abgewogen werden.

Die Probleme, mit denen die europäischen Staaten in der Ausgestaltung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik konfrontiert sind, sind dabei weder neu noch unüberwindbar.

Es ist bekannt, woran es in der EU mangelt: an politischer Geschlossenheit in der Außen- und Sicherheitspolitik; an Entscheidungsmechanismen, die nicht an einzelnen Vetospielern scheitern; und an der Fähigkeit zur schnellen Umsetzung dieser Entscheidungen. Die Entwicklung europäischer Integration in der Verteidigungspolitik ist und bleibt eine Geschichte des Durchwurzelns: der krisengetriebenen Politikgestaltung, die sich durch wiederholtes Politikversagen, unvollständigen Institutionenaufbau und inkrementelle Reformen auszeichnet.

Der EU mangelt es in der Außen- und Sicherheitspolitik an Geschlossenheit und der Fähigkeit zu schnellen Entscheidungen

7

Das neue Weißbuch für europäische Verteidigung (2024) und die Preparedness Union Strategy (2025) sind Schritte in die richtige Richtung, um die zivilen und militärischen Kapazitäten der EU zur Verteidigung des europäischen Friedensprojekts zu stärken und zu integrieren. Diese nun eingeleitete Verbesserung europäischer Fähigkeiten ist richtig, aber nicht ausreichend. Denn Europa braucht mehr als nur mehr Waffen: Die einfache Erhöhung nationaler Verteidigungsausgaben wird nicht ausreichen, um einen Weg zu einer umfassenden und effektiven europäischen Verteidigung zu bahnen. Und die Vorschläge zur Gestaltung weiterer ad hoc-Arrangements zur Finanzierung von Beschaffungen werden das politische Zentrum der EU nicht nachhaltig stärken. So sollte die EU keine weiteren militärischen Kapazitäten schaffen, die aus politischen Gründen später nicht eingesetzt werden können – wie es die EU battle groups gezeigt haben.

Wir empfehlen der Bundesregierung daher, die Entwicklung eines transparenten, stufenweise angelegten Plans für den Ausbau und die Integration europäischer Verteidigungsstrukturen maßgeblich voranzutreiben. Kurzfristig können – auf Basis des Vertrags von Lissabon – etablierte Strukturen ausgebaut werden: Die permanente strukturierte Zusammenarbeit der EU (PESCO) und die gemeinsamen Missionen der EU (CSDP Missions) sollten gestärkt werden: letztere für den Einsatz nicht nur in out of area-Einsätzen, sondern auch für Aufgaben in der Territorialverteidigung, im Schutz kritischer Infrastrukturen und in der direkten Nachbarschaft der EU.

Auch die zivilen Einsatzkräfte der EU sollten gestärkt werden, um nachhaltig Stabilität und Frieden in der europäischen Nachbarschaft zu fördern. Dies muss zwingend durch Reformbemühungen der überkommenen Entscheidungsstrukturen in der EU flankiert werden. Falls möglich, sollte dies durch eine Reform der europäischen Verträge geschehen. Falls nötig, kann eine Gruppe von Staaten einen verteidigungspolitischen Integrationsprozess zunächst außerhalb der europäischen Verträge vorantreiben, mit der Perspektive einer späteren Einbettung in die Institutionen der EU. Für eine solche Politik der Verteidigungsintegration in Europa gibt es breite öffentliche Unterstützung – diese muss jetzt genutzt werden.

Die Entscheidung des alten Bundestages, Schulden in historischer Höhe zu ermöglichen, um in Verteidigung und Infrastruktur investieren zu können, signalisiert den politischen Willen auch Deutschlands, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Diese Entscheidung ist prinzipiell richtig. Zugleich werden neue Mittel nur effizient und zielführend eingesetzt werden können, wenn es auf europäischer Ebene zu einer grundlegenden Reform des Beschaffungswesens kommt. Bereits seit der Krim-Annexion 2014 sind die Rüstungsaus-

Das europäische Beschaffungswesen muss reformiert werden

gaben in Deutschland und den europäischen NATO-Staaten substanzial gestiegen. Dass ein Jahrzehnt später immer noch eklatante Fähigkeitslücken konstatiert werden, wirft gravierende Fragen des strategischen Einsatzes und der Wirtschaftlichkeit dieser Mittelverwendung auf.

▼ ZUKÜNSTIGE FRIEDENSORDNUNGEN VORBEREITEN

- 8 Es ist verführerisch, in der gegenwärtigen Krisenlage vor allem auf die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit zu setzen, weil sie fraglos dringlich ist. Aber darüber die Perspektive auf eine europäische Friedensordnung und den Erhalt der regelbasierten internationalen Ordnung außer Acht zu lassen, wäre ein Fehler. Denn Sicherheit kann es dauerhaft nicht ohne Frieden geben. Die Idee, Sicherheit allein durch militärische Abschreckung zu erreichen, greift zu kurz. Sie führt in eine beklemmende Welt wechselseitiger Aufrüstung, in der schon kleine Fehler in den Untergang führen können. Das ist eine der zentralen Lehren aus dem Kalten Krieg. Die Rüstungswettkämpfe zwischen den Blöcken führten die Welt mehrfach an den Rand der nuklearen Vernichtung, die teils nur durch schieres Glück vermieden werden konnte. Erst die Einsicht, dass man nur miteinander bestehen könnte, also ein Gleichgewicht statt Dominanz angestrebt werden müsse, führte zu ersten Rüstungskontrollverträgen und vorsichtigen Kooperationsansätzen, die die Situation stabilisierten. Gegenwärtig ist nicht klar, in welche langfristige Strategie die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands eingebettet und mit welchen diplomatischen Initiativen die regelbasierte Ordnung aufrechterhalten werden soll. Über diese Aufgabe wird in Europa und in Deutschland nur wenig diskutiert – und wenn, dann eher kontraproduktiv, indem etwa Entwicklungszusammenarbeit gekürzt und Mittel für die Krisenprävention und Stabilisierung gestrichen werden.

Die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands muss in eine langfristige Strategie für den Erhalt der regelbasierten Ordnung eingebettet werden

Angesichts dieser Erfahrungen muss die europäische Sicherheitspolitik so ausgerichtet werden, dass sie eine zukünftige Friedensordnung nicht verhindert, sondern vorbereitet. Sicherheitsstrategien müssen Abschreckung mit einem schrittweisen Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Kooperation skizzieren können. Mittelfristig sollten sie einen fairen Ausgleich der Interessen in einer dauerhaften Friedensordnung in Aussicht stellen. In einer ersten Phase geht es darum, sich gegenwärtiger Gewaltandrohungen und militärischer Bedrohungen zu erwehren und zukünftige zu verhindern. Es ist eine Phase antagonistischer Friedenssicherung durch Abschreckung, Aufrüstung und Allianzbildung. Aber schon diese Phase muss konzeptionell auf eine zweite Phase der friedlichen Koexistenz gerichtet sein. Das bedeutet, Rüstung und Allianzbildung müssen mit Angeboten zu Verhandlungen ihrer Beschränkung verbunden werden. Dazu zählen der Verzicht auf Erst-einsatzoptionen¹, Mengenbegrenzungen von Waffensystemen und die Etablierung verlässlicher Kommunikationskanäle, um Eskalationsspiralen zu verhindern. Idealiter führt diese Strategie mittelfristig zu einer Status-quo-Orientierung, in der alle Seiten Stabilität über Dominanz bevorzugen. Gelingt es, alle Seiten auf die Anerkennung der Gegenseite und die prinzipielle Legitimität ihrer Sicherheitsinteressen zu verpflichten, kann die friedliche Koexistenz institutionell stabilisiert und vertraglich abgesichert werden → 3.

Allerdings sollte auch dies schon im Hinblick auf eine dritte Phase geschehen, in der eine kooperative Friedensordnung angestrebt wird. Dafür müssen neben Rüstungsbeschränkungen und Abrüstungsbemühungen Institutionen der politischen Streitschlichtung und Verfahren des friedlichen Wandels etabliert werden, um nicht nur in militärischen, sondern auch anderen Bereichen, etwa der Wirtschafts- und Umweltpolitik, Interessen zu koordinieren und zu gemeinsamem Handeln zu gelangen.

↘ **EUROPA STEHT NICHT ALLEIN**

9

Europa und Deutschland sind auf die regelbasierte internationale Ordnung angewiesen. Sie brauchen die großen internationalen Organisationen und ihre Regelwerke – von kollektiver Sicherheit über Freihandel bis hin zum Klimaschutz –, um ihre Ziele zu verwirklichen. Um diese Ordnung, die momentan von Putin und ebenso von Trump unter Beschuss steht, zu bewahren, braucht Europa Partner:innen. Interesse an der Aufrechterhaltung der regelbasierten Ordnung findet sich in allen Weltregionen, aber nicht um jeden Preis: Potenzielle Partner:innen im Globalen Süden erwarten zurecht die Bereitschaft zur Reform der Regelwerke, um mehr Einfluss und Teilhabe für sie zu garantieren. Das zu signalisieren, lässt sich nur schlecht mit sinkendem Engagement Europas und Deutschlands in der Welt vereinbaren → 4.

Europa braucht
neue Partnerschaften,
um die regelbasierte
Ordnung aufrecht-
zuerhalten

↘ **DEUTSCHLAND BLEIBT NUR GLAUBWÜRDIG, WENN ES NICHT SELBST REGELN VERLETZT**

Um die Perspektive auf kooperative Friedenssicherung nicht aus dem Blick zu verlieren, müssen die Errungenschaften von Friedenssicherungsrecht und humanitärem Völkerrecht heute konsequenter denn je verteidigt werden. Zahlreiche Gewaltkonflikte weltweit sind durch eine Dehumanisierung der Kriegsführung geprägt: Zivilist:innen werden ebenso wie zivile Infrastruktur (Krankenhäuser, Schulen, Energieinfrastruktur etc.) zu unmittelbaren Angriffszielen. Zudem kehren Staaten wie Finnland, Polen und die baltischen Staaten Verbotsverträge gegen Waffen wie Antipersonenminen den Rücken, obwohl diese wegen ihrer besonders grausamen Wirkung geächtet sind.

Eine zentrale Rolle bei der Einhaltung völkerrechtlicher Kernnormen kommt der internationalen Gerichtsbarkeit zu → 2. In der gegenwärtigen Polarisierung haben die Interventionen des Internationalen Gerichtshofs (IGH) sowie des Internationale Strafgerichtshofs (IStGH) insbesondere im Ukraine-Krieg sowie im Israel/Gaza-Krieg die Gerichtshöfe zur politischen Zielscheibe werden lassen. Deutschland und die EU sollten die Unabhängigkeit internationaler Gerichtsbarkeit gegen zunehmende Anfeindungen verteidigen.

Die internationalen
Gerichte müssen gegen
Anfeindungen ver-
teidigt werden

Die regelbasierte Ordnung zu erhalten, erfordert auch, dass Deutschland sich selbst an die Regeln hält – und dies in gleicher Weise von befreundeten Staaten einfordert → 2. Als am 7. Oktober 2023 die Hamas den Staat Israel überfiel, massenhaft und unterschiedslos mordete und mehr als 240 Geiseln nahm, stellte sich die damalige Bundesregierung zu Recht an die Seite Israels. Im Verlauf des Kriegs in Gaza hat Israel jedoch immer wieder

in eklatanter Weise das humanitäre Völkerrecht verletzt und die Grenzen der legitimen Selbstverteidigung überschritten – in solch einem Ausmaß, dass der IGH den Vorwurf des Völkermords untersucht und der IStGH Haftbefehle wegen Kriegsverbrechen gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant erlassen hat.

Doch die israelische Regierung zeigt sich davon unbeeindruckt; vielmehr hat sie im Frühjahr 2025 den Waffenstillstand einseitig gebrochen und plant, den Gazastreifen erneut militärisch zu besetzen und die palästinensische Bevölkerung „umzusiedeln“ (Stand 7.4.2025). Der VN-Generalsekretär Antonio Guterres hat dieses Vorhaben als ethnische Säuberung kritisiert. US-Präsident Trump hingegen befürwortet die „Umsiedlung“ und hat gar ins Spiel gebracht, den Gazastreifen in US-amerikanischen Besitz zu überführen. Unterdessen nimmt die Gewalt der Siedler:innen gegen die palästinensische Bevölkerung im Westjordanland massiv zu, oft toleriert und unterstützt von der israelischen Armee. Netanjahus rechtsextreme Koalitionspartner:innen planen längst die Annexion dieses Gebiets. Im Windschatten der USA, die selbst Ansprüche auf fremde Territorien erheben und zugleich vermeintlich „Illegalen“ aus ihrem eigenen Land verbannen wollen, arbeitet die Regierung Netanjahu daran, die Vision eines „Groß-Israel“ zu verwirklichen.

Doch auch für den Nahost-Konflikt gilt, dass es ohne Frieden keine Sicherheit geben kann, weder für die Palästinenser:innen, noch für Israel. Wird den Palästinenser:innen keine politische Perspektive durch Verhandlungen eröffnet, drohen noch mehr Instabilität und Gewalt in der gesamten Region. Deutschland und Europa können Macht und Mittel der USA als Vermittler in Nahost nicht ersetzen, aber sie müssen gerade jetzt zum Völkerrecht stehen und am Frieden festhalten. Im Kern bedeutet dies, mit Blick auf den IStGH den Verpflichtungen aus dem Römischen Statut Folge zu leisten. Dies schließt einen Staatsbesuch Benjamin Netanjahus in Deutschland aus – Völkerrecht geht vor Staatsräson. Zudem sollte die Bundesrepublik den Export von Waffen und Rüstungsgütern (wie beispielsweise Klein- und Leichtwaffen- oder Munition und Getriebe für Panzer) nach Israel untersagen, die in Gaza oder im Westjordanland zum Einsatz kommen können. Auch sollte die Bundesregierung sich mittelfristig zur Anerkennung eines Staates Palästina bekennen.

Deutschland sollte sich auf die Seite des Rechts stellen:
Kein Staatsbesuch Netanjahus, keine Waffen für den Einsatz in Gaza, und den Staat Palästina anerkennen

↘ FRIEDENSPOLITIK IN AUSSEREUROPÄISCHEN KRISENHERDEN

Friedenspolitik sollte die zukünftige Bundesregierung auch jenseits Europas und seiner Nachbarschaft betreiben. Während wir diese Stellungnahme schreiben, hat China ein groß angelegtes Militärmanöver in unmittelbarer Nähe zu Taiwan begonnen und verbindet dies mit einer unverblümten Invasionsdrohung. Die Lage in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) bleibt instabil, nachdem die Rebellengruppe M23, unterstützt durch die Regierung Ruandas, wichtige Städte im Osten der DRC eingenommen hat. Die Mehrheit der Gewaltkonflikte „schafft“ es jedoch nicht einmal in die Nachrichten. Ein solch „vergessener Krieg“ mit hohen Opferzahlen findet beispielsweise im Sudan statt → 1. Von Kriegen und Katastrophen sind 2025 aber auch die Menschen in Myanmar, im Jemen oder im westlichen Sahel betroffen.

In Anbetracht der „vergessenen Kriege“ sollten Deutschland und die EU nicht in die Falle geopolitischen Strategiedenkens tappen, das allein auf militärische Macht, wirtschaftlichen Einfluss und Zugang zu Ressourcen abzielt. Ein derartiges Denken steht nicht nur dem Humanitätsgebot und der universellen Geltung der Menschenrechte entgegen. Es vernachlässigt auch, dass vermeintlich randständige Konfliktregionen in ein komplexes globales Wirkungsgefüge eingebunden sind. Ihre Instabilität betrifft Deutschland und die EU mittel- und unmittelbar, nicht zuletzt, weil Flucht und Vertreibung Kontinente überschreiten.

↘ **HUMANITÄT UND FAIRE LASTENTEILUNG IN DER FLÜCHTLINGSPOLITIK**

Geflüchtete sind Opfer von Gewalt und Vertreibung und nicht primär Täter, als die sie in der gegenwärtigen öffentlichen Debatte häufig dargestellt werden. Über 90 % aller Fliehenden suchen in den Ländern des Globalen Südens Schutz. Nur ein Bruchteil von ihnen erreicht die Grenzen Europas oder kommt bis nach Deutschland. Wenn nicht direkt in Konflikte interveniert wird, die Fluchtbewegungen verursachen, müssen Krisenprävention und nachhaltige Lösungen für Vertreibungskrisen in den jeweiligen Regionen selbst dringend gestärkt werden. Auf diese Weise können verbesserte Perspektiven vor Ort geschaffen werden. Eine wichtige Lehre der Flüchtlingskrise 2014/15 ist, dass Erstaufnahmestaaten – gerade auch außerhalb Europas – mit massenhaften Fluchtbewegungen nicht allein gelassen werden dürfen. Daher plädiert das Friedensgutachten dafür, diese Länder mit humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedenssicherung zu unterstützen. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung – entgegen ihrer Verlautbarung im Koalitionsvertrag – die humanitäre Aufnahme von besonders verwundbaren Gruppen aus Konfliktregionen (unter anderem Frauen, Kinder) über Resettlement-Kontingente aufnehmen. Allerdings ersetzt dieser Ansatz nicht das in der Genfer Flüchtlingskonvention, im deutschen Grundgesetz und im europäischen Recht festgelegte individuelle Recht auf Schutz vor Verfolgung und der Bedrohung des Lebens.

Erstaufnahmelaender
brauchen Unterstützung
bei der Aufnahme von
Geflüchteten

Die Bundesregierung sollte sich daher für eine solidarische Einwanderungs- und Verteilungspolitik innerhalb der EU einsetzen. Sie muss darauf drängen, dass menschenrechtliche Standards im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eingehalten werden und sich die Rechte wie Bedingungen der Integration von Geflüchteten und des gesellschaftlichen Zusammenhalts nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern verbessern → 5.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Frieden in Europa wird, so schmerhaft die Erkenntnis ist, nur bewahrt werden können, wenn militärische Fähigkeitslücken geschlossen werden und partiell aufgerüstet wird. Dafür ist ein weiterer verteidigungspolitischer Integrationsprozess erforderlich, an dem Deutschland sich aktiv beteiligen sollte. Doch Rüstung allein führt in eine gefährliche Sackgasse. Sie muss durch Rüstungskontrolle und diplomatische Initiativen flankiert werden.

Rüstungsanstrengungen schließen eine regelbasierte Ordnung nicht aus. Diese muss in Europa, aber auch global gestärkt werden. Die internationale Gerichtsbarkeit spielt für diese Ordnung eine zentrale Rolle. Die Geschichte legt Deutschland eine besondere Pflicht zum Respekt gegenüber dem Völkerrecht auf, das durch Berufung auf eine Staatsräson untergraben würde.

Friedensfähigkeit betrifft schließlich auch die deutsche und europäische Innenpolitik. Eine besondere Bedeutung kommt dabei einer Flüchtlingspolitik zu, die in der Praxis humanitäre Standards auch wirklich beachtet und in Europa auf eine faire Lastenteilung abzielt, die Länder an den EU-Außengrenzen nicht überfordert.

¹ In einer früheren Fassung des Textes ist der falsche Begriff „Erstschlag“ statt „Ersteinsatz“ verwendet worden. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Autor:innen

Dr. Claudia Baumgart-Ochse
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Prof. Dr. Christopher Daase
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Prof. Dr. Tobias Deibel
INEF – Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Prof. Dr. Conrad Schetter
bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies

Prof. Dr. Ursula Schröder
IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

